

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

AfD-Fraktion Gera
Vorsitzender
Herrn Dr. Frank

im Hause

OBEBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: ...
Bereich: ...
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: ...
Telefon: ...
Fax.: ...
E-Mail: ...
Aktenzeichen (bitte stets angeben): ...
Datum: 8. Mai 2025

Sachverhalt **Mutmaßlicher Sozialbetrug in Gera** hier: Ihre Anfrage vom 10.04.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Amt/Dezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Da Sie sich in der Einleitung Ihrer Anfrage auf ukrainische Geflüchtete beziehen, möchten wir vorab festhalten, dass ukrainische Kriegsgeflüchtete zwar zunächst in Zuständigkeit der Abteilung Asyl des Sozialamtes registriert werden, die Zuständigkeit für jenen Personenkreis jedoch nur für einen kurzen Zeitraum bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels im Sozialamt liegt. In dieser Zeit werden sie grundsätzlich in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Mit Erhalt des Aufenthaltstitels fällt die Zuständigkeit nach aktueller Gesetzeslage in den Bereich des Jobcenters. Mit Erhalt des Aufenthaltstitels schließen die Bürger unter Einhaltung der geltenden Richtlinie für die Kosten der Unterkunft in der Regel eigene Mietverträge mit Vermietern ab.

1. Gibt es seitens der Stadt Gera eine Stelle, die Verdachtsfälle dieser Art prüft und kontrolliert? Falls ja, wie genau werden solche Fälle geprüft und welche Konsequenzen ergeben sich im Falle eines nachgewiesenen Missbrauchs?

Antwort zu Frage 1:

Es gibt in der Stadt Gera keine einheitliche Stelle, die Verdachtsfälle prüft. In allen Fällen, die im Zusammenhang mit Sozialleistungen (AsylbLG, SGB XII) einhergehen und bekannt werden, wird das Sozialamt den Verdachtsfällen nachgehen. Dies geschieht durch Kontrollen durch die Mitarbeitenden des Fachamtes und anhand von Anhörungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Im Bedarfsfall kommen auch Kontrollen durch das Ordnungsamt infrage. Konsequenzen bei bestätigten Missbräuchen müssen im Einzelfall betrachtet und entschieden werden und können bis hin zu Leistungskürzungen reichen.

2. Wie wird sichergestellt, dass die vergebenen Wohnungen bestimmungsgemäß genutzt werden und nicht für illegale Zwecke missbraucht werden?

Antwort zu Frage 2:

Ukrainische Kriegsgeflüchtete werden nicht in einzelnen Wohnungen untergebracht, sondern in der Gemeinschaftsunterkunft, in welcher eine Leiterin auf die rechtmäßige Nutzung achtet.

3. Gibt es bereits bekannte Fälle von Sozialbetrug in ähnlichen Zusammenhängen, und wenn ja, wie wurden diese behandelt?

Antwort zu Frage 3:

Dem Sozialamt als Fachamt ist in seinem Zuständigkeitsbereich kein Fall von Sozialbetrug bekannt.

4. Welche Möglichkeiten haben Bürger, um solche Verdachtsfälle zu melden, und wie wird mit entsprechenden Hinweisen umgegangen?

Antwort zu Frage 4:

Sofern ein berechtigter Verdacht besteht, kann dieser beim zuständigen Fachamt gemeldet werden. Dies erfolgt in der Regel auf postalischem Wege oder per E-Mail.



AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg
Kornmarkt 12
07545 Gera

Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion

Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580

afd-fraktion@gera.de
www.afd-fraktion-gera.de

Vorsitzender der Fraktion

Dr. Harald Frank

Stellvertreter

1. Jens Kästner
2. Kerstin Müller

Gera, 10.04.2025

Betreff: Anfrage zu mutmaßlichem Sozialbetrug in Gera

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dannenberg,
mehrere aufmerksame Bürger haben uns darauf hingewiesen, dass in Gera Wohnungen an ukrainische Staatsbürger vergeben wurden, die offenbar nicht dauerhaft bewohnt werden. Es wird berichtet, dass die betreffenden Personen lediglich einmal im Monat für eine Nacht erscheinen und danach wieder verschwinden. Diese Beobachtungen legen die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um Sozialbetrug handeln könnte. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an Sie und die zuständigen Behörden:

1. Gibt es seitens der Stadt Gera eine Stelle, die Verdachtsfälle dieser Art prüft und kontrolliert? Falls ja, wie genau werden solche Fälle geprüft und welche Konsequenzen ergeben sich im Falle eines nachgewiesenen Missbrauchs?
2. Wie wird sichergestellt, dass die vergebenen Wohnungen bestimmungsgemäß genutzt werden und nicht für illegale Zwecke missbraucht werden?
3. Gibt es bereits bekannte Fälle von Sozialbetrug in ähnlichen Zusammenhängen, und wenn ja, wie wurden diese behandelt?
4. Welche Möglichkeiten haben Bürger, um solche Verdachtsfälle zu melden, und wie wird mit entsprechenden Hinweisen umgegangen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank

Vorsitzender